

	Masterprüfung	SR,	SVA,	SVE
\boxtimes	Diplomprüfung	SF		

Design und Technik

Prüfungsverantwortliche Dozierende: Ursula Bissig, Marius Portmann

1. Bereich

Die Prüfung basiert auf den Inhalten des Teilmoduls TG02.04 *Perspektiven – Interaktionen* sowie auf Theorie und fachdidaktischen Themen aus den vorausgegangenen Modulen. Das Modul selbst enthält keinen Leistungsnachweis, ist aber Voraussetzung für die Masterprüfung.

2. Zielsetzung

Die Studierenden reflektieren ihren Kompetenzaufbau im Fach Design und Technik (Portfolio), identifizieren Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf den Lehrplan 21 TTG und formulieren darauf aufbauend drei Thesen. Diese Thesen stützen sich auf ausgewählte Literatur und werden mit Beispielen aus den eigenen Unterrichtserfahrungen belegt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen entwickeln sie ein fachdidaktisch fundiertes Unterrichtsvorhaben und setzen dieses in Form eines Workshops mit einer selbstgewählten Zielgruppe um. Die Studierenden können:

- Grundlagewissen zu BNE, Interdisziplinarität und Projektarbeit aufbauen
- themenbezogene Gestaltungsarbeiten initiieren, entwickeln und reflektieren
- selber Gestaltungsthemen erarbeiten und eigenständige Gestaltungsideen realisieren
- Den durchgeführten Workshop für Dritte verständlich dokumentieren.
- Inhalt und Aufbau des durchgeführten Workshops fachdidaktisch begründen.
- Verknüpfungen von Theorie und Praxis erläutern (Praxisspur und These)
- Stärken und Entwicklungsideen des eigenen Fachprofils benennen

3. Grundlagen

Ausgewählte Texte aus den vergangenen Modulen, sowie weitere Quellen, werden zu Beginn des Moduls auf switch zur Verfügung gestellt.

4. Form

Die Masterprüfung umfasst vier Teile:

- A: Dokumentation zum Unterrichtsvorhaben
- B: Dokumentation zum finalen Produkt
- C: Finales Produkt inkl. Erprobungen
- D: Mündliche Prüfung: Im ersten Teil wird der Inhalt und Aufbau des Workshops in einer Präsentation fachdidaktisch begründet. Im zweiten Teil wird eine der drei eingereichten Thesen vertieft diskutiert.

5. Resultat

Dokumentation zum Unterrichtsvorhaben, finales Produkt inkl. Erprobungen, Dokumentation zum finalen Produkt, Portfolio, Präsentation mit Begründung von Inhalt und Aufbau des Workshops, Thesen zur behandelten Theorie.

Die konkreten Anforderungen zu Umfang, Formaten und Abgaben (z. B. Dokumentation) werden im Modul präzisiert.

6. Ablauf

Für die Prüfungsarbeiten steht ein Teil der Modulzeit TG02.04 zur Verfügung. Ort der Abgabe und Abgabetermin der Prüfungselemente wird im Modul bekanntgegeben. Teil D, mündliche Prüfung findet in Woche 50 oder 51 statt und dauert 25'. Die genaue Ausgestaltung einzelner Prüfungselemente, die formalen Anforderungen und die verbindlichen Abgabetermine werden im Modul TG02.04 kommuniziert.



7. Bewertung

Der Teil D, die mündliche Prüfung kann nur angetreten werden, wenn die entsprechenden Prüfungselemente A, B, C auf den angegebenen Termin hin eingereicht wurden. Eine nicht termingerechte Abgabe der Prüfungselemente A, B, C hat ein "nicht erfüllt" (F) der Prüfung zur Folge.

Die Prüfungsarbeiten der Studierenden werden durch den Examinator:in und der Expert:in gemäss der Kriterienliste beurteilt. Die Kriterienliste wird den Studierenden zur Verfügung gestellt.

8. Experten

Eine Expertin/ ein Experte beurteilt die Prüfungsanforderungen und die Prüfungsmodalitäten, sie ist während Teil D, der mündlichen Prüfung anwesend.

Die Examinatorin/der Examinator und die Expertin/der Experte beurteilen gemeinsam Teil D, mündliche Prüfung.

9. Rückmeldung

Das Ergebnis der Prüfung wird durch die Prüfungskommission mitgeteilt. Ansprechperson für Einblicke in die Ergebnisse ist Ursula Bissig und Marius Portmann. Bei einer Nachprüfung oder Prüfungswiederholung wird die Prüfungsform neu definiert.